

Umweltausschuss	08.09.2015
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	396/2015-SUA
-------------	--------------

Stand	06.07.2015
-------	------------

Betreff Mitteilung bzgl. Informationen der Shell Rheinland Raffinerie zum Verhalten im Alarm- und Gefahrenfall

Sachverhalt

In der Umweltausschusssitzung am 10.06.2015 hatte die Verwaltung u.a. Informationen zugesagt, sobald weitere Erkenntnisse zur Information der Öffentlichkeit bei Störfällen im Werk Wesseling der Shell Deutschland Oil GmbH vorliegen.

Anfang Juli hat nun die Shell folgende Informationen an ihr Nachbarschafts-Netzwerk übermittelt, die nachfolgend zur Kenntnis gegeben werden.

„Liebe Nachbarinnen und Nachbarn der Shell Rheinland Raffinerie,

nicht zuletzt nach dem Brand in unserem Werk Wesseling am 10. Mai haben wir viele Fragen zu Informationen und Verhalten im Alarm- und Gefahrenfall erhalten. Dies nehmen wir zum Anlass, um auf diesem Wege nochmals wesentliche Aspekte zusammenzustellen.

Der Kölner Süden ist einer der größten Standorte der chemischen Industrie in Europa. Die hiesigen Unternehmen treffen umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen. Trotz aller Vorsorge und Sorgfalt können Beeinträchtigungen oder Zwischenfälle aber nie völlig ausgeschlossen werden. Daher verfügen die ansässigen Unternehmen über Alarmpläne, die mit den zuständigen Behörden abgestimmt sind. Zusätzlich bietet die Rheinland Raffinerie eine Reihe direkter Informationsmöglichkeiten.

Chemieunfälle, Großbrände oder Unfälle mit mehreren Verletzten gelten im Sinne des Gesetzgebers als „Großschadensereignis“. Das bedeutet: Die Koordination der Rettungsarbeiten sowie die Information dazu übernimmt die jeweilige Kommune. Auf den Internetseiten der Stadt Köln heißt es dazu: „Im Falle eines Großschadensereignisses wird der Krisenstab die umfassende Information der Medien und der Bürgerinnen und Bürger organisieren“. Ein Anruf bei den Infotelefonen der Stadt und Feuerwehr gehört im Falle eines Falles deshalb immer zu den besten, ersten Informationsquellen. Nur Städte, Kreise und Berufsfeuerwehr dürfen auch über den Einsatz von Sirenen, Lautsprecherwagen und Durchsagen im Radio entscheiden.

Wie klingen Warn- und Entwarnungstöne von Sirenen? Wie erreicht man das Infotelefon der Stadt oder der Feuerwehr? Welche Radiosender bieten aktuelle Informationen im Ereignisfall? Diese und viele weitere Informationen sind in der Broschüre „Informationen für unsere Nachbarschaft. Wie verhalte ich mich im Ereignisfall richtig“ zusammengefasst, von der die Chemie-Unternehmen der Region im Frühsommer 2014 mehr als 90.000 Stück an die Haushalte im Kölner Süden verteilt haben. Eine elektronische Version finden Sie unter anderem auf der Homepage der Rheinland Raffinerie unter <http://www.shell.de/aboutshell/shell-deutschland/rheinland-raffinerie/kontakt.html>.

Informationen und Hinweise im Falle von Alarmierungen und Schadensereignissen finden Sie auch auf den Internetseiten der Stadt Wesseling unter http://www.wesseling.de/verwaltung/downloads/Feuerwehr_Information_2015.pdf. Die Stadt Köln informiert über Sirenenalarm unter <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/feuerwehr/was-tun-bei-sirenenalarm> sowie über <http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/feuerwehr/informationen-im-krisefall>.

Die Rheinland Raffinerie informiert regionale Medien und Presse und stellt weitere Informationen im Internet zur Verfügung. Hier informieren wir sie über aktuelle Ereignisse, Maßnahmen oder Neuigkeiten der Raffinerie-Standorte. Darüber hinaus informieren wir Nachbarn regelmäßig direkt per E-Mail. Die Anmeldung zur Aufnahme in den Verteiler erfolgt ebenfalls über die Internetseite der Rheinland Raffinerie oder per Mail an rheinland-raffinerie@shell.com. Geben Sie diese Mail sehr gerne weiter oder informieren Sie in Ihrem Umfeld bei entsprechenden Gelegenheiten über diese Informationsmöglichkeiten.

Die Rheinland Raffinerie ist zudem über ein Nachbarschaftstelefon mit der kostenlosen Nummer 0800 – 22 37 750 rund um die Uhr direkt zu erreichen. Hier kann anrufen, wer Informationen benötigt oder Belästigungen melden will.“

Die erwähnte Broschüre ist als pdf-Dokument auch im Ratsinformationssystem eingestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Broschüre „Informationen für unsere Nachbarschaft. Wie verhalte ich mich im Ereignisfall richtig“